



Klima und Natur Verbunden

knv.at

Förderungen PRIVAT 2024 Niederösterreich

Direktzahlungen für umweltfreundliche Heizsysteme,
Photovoltaik-Anlagen und Elektromobilität

KNV 
WÄRMEPUMPEN

Landesförderung Sanierung Eigenheim (gilt auch für Heizungstausch)

Es gibt 2 Sanierungsvarianten: MIT und OHNE Energieausweis. MIT wird bei thermisch-energetischer Gesamtsanierung empfohlen, bei der Wärmeschutz- und Energieeffizienzmaßnahmen im Vordergrund stehen, die zu einem deutlich geringeren Energiebedarf führen. OHNE bietet sich bei Einzelmaßnahmen an, wie z. B. beim Umstieg von einem fossilen auf ein klimafreundliches Heizsystem (Holzzentralheizung, Wärmepumpe oder Nah-/Fernwärmeanschluss).

Beide Varianten werden mit 4 % Annuitätenzuschuss gefördert. Der Annuitätenzuschuss ist ein jährlicher Zuschuss zu den förderbaren Sanierungskosten über einen Zeitraum von 10 Jahren. Dabei handelt es sich um eine Unterstützung zur Rückzahlung eines Bankdarlehens. Der Zuschuss muss nicht zurückbezahlt werden und soll gezielt bei der Deckung des Darlehens helfen.

Der Fokus bei den förderbaren Kosten liegt auf der Verbesserung des Wärmedämmstandards sowie der Steigerung der Gesamtenergieeffizienz des Gebäudes. Es gibt ein Punktesystem: Je geringer der Energiebedarf, desto mehr Punkte gibt es und umso höher ist die Förderung. Auch thermische Solaranlagen, Photovoltaik, Brauchwasserwärmepumpen und Wohnraumlüftungen können so gefördert werden.

Kombinierbar mit der Bundesförderung „raus aus Öl und Gas“.

Landesförderung Neubau Eigenheim

Wer baut, kann mit einem Darlehen mit garantiertem Zinssatz von 1 % bei einer Laufzeit von 27,5 oder 34,5 Jahren rechnen. Der Ersterwerb einer Wohneinheit in einem Reihenhaushaus oder einer Wohnung im Geschosswohnbau von einem hierzu befugten Bauträger kann ebenfalls in gleicher Weise gefördert werden. Die Darlehenshöhe ergibt sich aus einem Punktesystem für energieeffiziente und nachhaltige Bauweise, einem Bonus für die Lage sowie der Familienförderung.

Förderungs-Voraussetzungen:

Grundsätzlich gilt: Je weniger Energie benötigt wird, umso höher ist die Förderung. Außerdem gibt es Einkommensgrenzen.

Bundesförderung „Sauber Heizen für Alle“

Bundesförderung Photovoltaikanlagen, Stromspeicher und E-Mobilität

Mehrwertsteuerbefreiung für Photovoltaikanlagen

Für den Bau von Photovoltaikanlagen bis 35 kWp und Zubehör (inkl. Stromspeicher) entfällt die Mehrwertsteuer.

EAG-Investitionszuschuss und Marktpremie (alternativ zur Mehrwertsteuerbefreiung)	
Maximale Förderung für die Errichtung von PV-Anlagen bis 1.000 kWp	285 Euro pro kWp bzw. 30 %
Für gleichzeitig errichtete Stromspeicheranlagen	200 Euro pro kWh bzw. 30 %
Alternativ für Anlagen > 10 kWp: Zuschlag pro verkaufter kWh Strom für 20 Jahre nach Bieterverfahren	
Bundesförderung E-Mobilität (BMK und Fahrzeugimporteure gemeinsam, bis 31.03.2024)	
Zuschuss je nach Fahrzeugart, wenn mit Ökostrom geladen wird	450 Euro bis 5.000 Euro
E-Lade-Infrastruktur (intelligentes Ladekabel, Wallbox ...)	600 Euro bis 1.800 Euro
Weitere Bundesförderungen für Photovoltaik	
Für Landwirtschaften: Förderung „Energieautarke Bauernhöfe“ für PV-Anlagen, Stromspeicher, Notstrom	
Weitere Förderungen: Energiegemeinschaften, Inselanlagen für Betriebe, Großspeicheranlagen	

Sonstige Fördermöglichkeiten

Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit / behindertengerechter Umbau
Gemeindeförderungen für Private und Unternehmen (bei der jeweiligen Gemeinde anfragen)
„raus aus Öl und Gas“-Bundesförderung für Unternehmen, Gemeinden, Vereine



KNV Energietechnik GmbH
Gahberggasse 11
4861 Schörfling am Attersee

T +43 7662 8963
E kontakt@knv.at